

An den  
Bundesminister des Innern  
Herrn Otto Schily – persönlich -  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

12. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Minister,

die Bundesregierung beabsichtigt, künftig die außerhalb eines Beamtenverhältnisses zurückgelegten Studienzeiten nicht mehr bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu berücksichtigen. Dadurch würde – und zwar fast ausschließlich für die Beamten des höheren Dienstes – die Versorgung im Ruhestand über die bisherige Kürzung der Versorgung von 75 % auf 71,75 % um weitere rund 5 % gekürzt.

Die AhD, ein Zusammenschluß von mehr als 120.000 Beamten des höheren Dienstes, darunter der Deutsche Hochschulverband mit rd. 20.000 und der Deutsche Philologenverband mit rd. 90.000 Mitgliedern, empfindet diese Absicht nicht nur als diskriminierend, weil davon fast nur der höhere Dienst betroffen sein wird; sie ist auch sachlich verfehlt, denn es ist ein Trugschluß zu glauben, daß – wie Sie es auf der Jahrestagung des DBB in Bad Kissingen dargestellt haben – Beamte in Zukunft noch mit 40 Dienstjahren eine „Vollversorgung“ von 71,75 % erreichen könnten. Selbst bei ordnungsgemäßigem Schul- und Hochschulbesuch treten Beamte des höheren Dienstes in der Regel nicht mit 25 Lebensjahren in den höheren Dienst ein, noch weniger kann unterstellt werden, daß sie erst mit dem 65. Lebensjahr aus dem Staatsdienst ausscheiden. Die gegenteiligen Annahmen sind statistisch nicht zu begründen.

Nach unserer Auffassung kommt hinzu, daß besonders qualifizierte Kräfte in vielen Fachbereichen erst dann für eine Übernahme in die öffentliche Verwaltung geeignet und attraktiv sind, wenn sie mehrjährige Berufserfahrungen außerhalb des öffentlichen Dienstes gewonnen haben. Solche Fachkräfte zu gewinnen würde zumindest erheblich erschwert, weil sie oft auch auf eine betriebliche oder betrieblich geförderte Altersversorgung verzichten müßten, „zugunsten“ einer schlechteren Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ würde der öffentliche Dienst entscheidend behindert. Die Alternative, auf solche Kräfte zu verzichten, hieße, deren Erfahrungen dem öffentlichen Dienst vorzuenthalten. Das kann und darf nicht gewollt sein, ansonsten könnte ein Zwang entstehen, entscheidungsnotwendige Erfahrungen außerhalb des öffentlichen Dienstes durch „Privatisierung“ staatlicher Aufgaben oder durch „Beraterverträge“ zu ersetzen. Dies wäre nach unserer Auffassung wegen einer daraus entstehenden Abhängigkeit der Verwaltung rechtlich zweifelhaft (Demokratiegebot; Art. 20 GG) und auch unter Kostengesichtspunkten nicht vertretbar.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie nachdrücklich, die Verwirklichung der Absicht der Bundesregierung zu verhindern. Nach unserer Auffassung ist sie lediglich eine schematische aber inadäquate Übertragung von Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung auf den öffentlichen Dienst, insbesondere auf die Beamten des höheren Dienstes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. jur. Michael Hartmer  
(Vorsitzender)

MinDir. a.D. Reinhold Haverkamp  
(Geschäftsführer)